

Aktueller Sportbetrieb

Wo finde ich die aktuell gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung?

Die aktuelle 15. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist **bis einschl. 12.01.2022** gültig. Diese ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15

Welcher Sport ist aktuell erlaubt?

Unter 2G ist eine Sportausübung in Sportstätten unter freiem Himmel zur eigenen sportlichen Betätigung möglich. Die 2Gplus-Regelung ist weiterhin in der Indoorsportausübung zu beachten. Diese Maßgabe gilt über alle Sportarten hinweg einschl. Tanzschulen und Fitnessstudios sowie Schwimmbäder. Körperkontakt ist bzw. Kontaktsportarten sind ebenfalls vollumfänglich erlaubt!

Bitte beachten Sie, dass Hallen, Gymnastikräume, etc. mit max. 25% der eigentlichen Kapazität ausgelastet werden dürfen!

Die folgende Grafik stellt die aktuellen Regelungen nochmals übersichtlich dar:

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none">• 2G-Regelung für den Outdoor-Sport• 2G plus-Regelung für den Indoor-Sportbetrieb• 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)• Max. 25% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc.• Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung Indoor bzw. 2G-Regelung Outdoor erlaubt• Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt	<ul style="list-style-type: none">• Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich<ul style="list-style-type: none">• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
<ul style="list-style-type: none">• 2G: geimpft, genesen und Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind• 2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) oder eine Auffrischimpfung („Booster“)• Zutritt haben weiterhin:<ul style="list-style-type: none">• Kinder bis zum sechsten Geburtstag• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schullestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren – gültig bis 12.01.2022)• noch nicht eingeschulte Kinder• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)	<ul style="list-style-type: none">• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich
<ul style="list-style-type: none">• Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr	